



KOOPERATIONEN UND NETZWERKE

- Kommission für Frauenförderung der Humboldt-Universität zu Berlin (KFF)
- Zentrum für transdisziplinäre Geschlechterstudien der HU (ZtG)
- Landeskonferenz der Frauenbeauftragten an Berliner Hochschulen und Universitätsklinika (LaKoF)
- Bundeskonferenz der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten an Hochschulen (BuKoF)

FAMILIENSERVICE

- Die HU trägt seit dem 7. Dezember 2009 das Zertifikat „Familiengerechte Hochschule“.
- Seit dem 1. Juli 2010 gibt es ein eigenes, bei der zentralen Frauenbeauftragten angesiedeltes Familienbüro. Es steht allen Mitarbeiter*innen und Student*innen für sämtliche Fragen zur Familiengerechtigkeit an der HU zur Verfügung, angefangen bei der Kinderbetreuung bis hin zur Pflege von Angehörigen.
- Weitere Informationen erhalten Sie auf der Website des Familienbüros:
www.familienbuero.hu-berlin.de



informieren
beraten
gestalten

KONTAKT

Humboldt-Universität zu Berlin
Büro der zentralen Frauenbeauftragten
Unter den Linden 6
10099 Berlin
frauenbeauftragte@hu-berlin.de

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Website:
www.frauenbeauftragte.hu-berlin.de

Bildnachweise:
Rückseite: Barbara Herrenkind,
Ausstellung „Frauen in Bewegung“, 2012
Innenseite: V. Sekulovic



Die zentrale Frauenbeauftragte

Informationen über die Aufgaben der Frauenbeauftragten an der Humboldt-Universität zu Berlin





DEZENTRALE FRAUENBEAUFTRAGTE

In allen Fakultäten, Instituten und vielen anderen Einrichtungen der HU gibt es dezentrale Frauenbeauftragte. Die Arbeit der zentralen Frauenbeauftragten erfolgt in Kooperation mit den dezentralen Frauenbeauftragten. Sie stehen gemeinsam

- für die Realisierung von Chancengleichheit auf allen Ebenen der Universität,
- für die Arbeit gegen Diskriminierungen,
- für die Beratung aller Gremien und Organe der Universität mit Blick auf Gleichstellung.

BERATUNG

- in Fällen von sexualisierter Diskriminierung und Gewalt an der HU
- bei Mobbing und Stalking an der HU
- bei Benachteiligung und Diskriminierung aufgrund der verschiedensten Faktoren und Lebenssituationen, wie beispielsweise Behinderung und chronische Erkrankung, Alter, Religion, sexuelle Orientierung usw.
- zum Thema Karriereplanung
- zur Vereinbarkeit von Familie, Studium und Beruf

MAßNAHMEN ZUR GLEICHSTELLUNG

Die HU und die Frauenbeauftragten setzen sich gezielt für die individuelle Förderung, Qualifizierung und Professionalisierung von Frauen aller Statusgruppen ein – von der Schülerin über die Studentin und die Doktorandin bis hin zur Professorin. Bereits etablierte und erfolgreiche wie auch neue und innovative Maßnahmen werden unter dem Dach des Caroline von Humboldt-Programms zusammengefasst und kontinuierlich weiterentwickelt. Das Programm dient dem Ziel, Frauen in ihren Stärken zu stärken.

Beispiele für Maßnahmen

- W1/W2-Programm für Wissenschaftlerinnen
- Stipendien und Gastprofessuren für Frauen
- Mentoring- und Empowerment-Programme wie z.B. das „Leadership-Programm“ für Professorinnen oder „firstgen“ zur Förderung von Student*innen mit nicht-akademischem Hintergrund
- Auszeichnungen, wie z.B. der Caroline von Humboldt-Preis für exzellente Nachwuchswissenschaftlerinnen
- „Adlershof WINS (Women in Natural Sciences)“ als Professionalisierungsprojekt für (Post-)Doktorandinnen aus den MINT-Fächern
- Fördermöglichkeiten aus dem Gleichstellungsfonds in Höhe von jährlich 250.000€
- GeCo – Gender Consulting für Forschungsverbände

REGELMÄßIGE PUBLIKATIONEN

- **humboldt chancengleich**
Jährlich erscheinende Zeitschrift der zentralen Frauenbeauftragten
- **Interkultureller Kalender**
Kalender mit Feiertagen aus verschiedenen Religionen sowie säkularen Feier- und Aktionstagen

VERANSTALTUNGEN

- Frauenvollversammlung am internationalen Frauentag alljährlich am 8. März
- Regelmäßige Workshops zum Thema „Sexualisierte Diskriminierung und Gewalt“
- Caroline von Humboldt-Festveranstaltung
- Jährliches Familienfest für alle HU-Angehörigen und ihre Familien

Auf den ersten Blick scheint die Gleichstellung der Geschlechter vollzogen. Allerdings bestehen weiterhin Ungleichheiten, etwa in den beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten oder bei der Bezahlung. Frauen sind auch heute noch auf der Ebene von Professuren und höher bewerteten Stellen im nicht-wissenschaftlichen Bereich unterrepräsentiert. Um solche Unterrepräsentanzen abzubauen, aber auch um Frauen zu fördern, sind Frauenbeauftragte an allen Personalmaßnahmen zu beteiligen.

Gesetzliche Grundlagen der Arbeit der Frauenbeauftragten an der Humboldt-Universität (HU) bilden neben dem Berliner Hochschulgesetz u.a. das Landesgleichstellungsgesetz Berlins und das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland (Artikel 3).

Die zentrale Frauenbeauftragte vertritt die Belange und Interessen aller Frauen an der HU, zugleich berät und unterstützt sie die Leitung und die zentralen Gremien der Universität in Fragen der Gleichstellung der Geschlechter. Mit allen Aktivitäten der zentralen Frauenbeauftragten ist das Ziel verbunden, gleichstellungsstrategisch zu einer Veränderung der Universitätskultur im Sinne von Chancengerechtigkeit und Vielfalt zu gelangen.

„Es ist ein grundlegender Irrtum, bei der Gleichberechtigung von Gleichheit auszugehen. Die Gleichberechtigung baut auf der Gleichwertigkeit auf, die die Andersartigkeit anerkennt.“

Elisabeth Selbert (1896-1986)
Eine der vier „Mütter“ des Grundgesetzes